

Antrag 2025/I/Arb/1

Jusos Hamburg

Arbeitsrechte für ALLE stärken!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
2 und an die SPD-Bundestagsfraktion beschließen: Wir fordern: 1. Erhöhung der staatlichen Zu-
3 schüsse für Werkstätte für behinderte Menschen. 2. Bezahlung der Belegschaft auf mindestens
4 den gesetzlichen Mindestlohn. 3. Maximal 25% der Ausgleichsabgabe dürfen von Auftrags-
5 Kosten an WfbM gedeckt werden. 4. Abschaffung der möglichen steuerlichen Absetzbarkeit
6 der Ausgleichsabgabe, als Betriebsausgabe. 5. Verdoppelung der jeweiligen gestaffelten Kate-
7 gorien der Ausgleichsabgabe bis 2030. Schrittweise Überführung der WfbM in öffentliches Ei-
8 gentum. 6. Wir erinnern gleichzeitig an die Verpflichtung der WfbM, gem. des § 219 Abs. 1 SGB
9 IX zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen beizutragen und Menschen mit Be-
10 hinderung auf ihrem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt ausreichend zu begleiten und zu
11 unterstützen.

12 Begründung

13 In Werkstätten für behinderte Menschen wird kein Mindestlohn gezahlt. Stattdessen erhalten
14 die Arbeiter ein Werkstatt-Entgelt (im Jahr 2022 durchschnittlich rund 222 Euro monatlich) und
15 ggf. ergänzend Leistungen der Sozialhilfe oder eine Rente wegen voller Erwerbsminderung. Das
16 Entgelt wird unabhängig von dem geleisteten Stundensatz gezahlt. WfbM haben sicherzustel-
17 len, dass den Beschäftigten mindestens 35 Stunden pro Woche Aufenthalt beziehungsweise
18 Verrichtung ihrer Arbeit in der Werkstatt gewährleistet werden. Das entspricht einem Stunden-
19 lohn von 1,58 Euro, und das auf dem Rücken von Menschen, die keine Interessen beziehungs-
20 weise Lobbyvertreterinnen haben. Die Jusos in der SPD müssen sich ihrer Rolle als Vertreterin-
21 nen und Vertreter von eben genau den Menschen ohne Lobby beim Staat noch mehr bewusst-
22 werden. Die staatlichen Zuschüsse müssen deutlich erhöht werden! Die Werkstätten sind auf
23 Aufträge der auf Gewinn und Profit fokussierten Privatwirtschaft angewiesen. Oft müssen die
24 Werkstätten auf private Unternehmen zugehen und Vorschläge für inklusive Konzepte vorle-
25 gen, um Aufträge zu erhalten. Dass die Werkstätten von allein, so viel Profit erreichen sollen,
26 um den Mindestlohn zu gewährleisten, ist utopisch. Deswegen gibt es jetzt schon die aktuel-
27 le Zuschussung, die deutlich erhöht werden muss. Die Angestellten der Werkstatt können
28 nichts dafür, dass sie in einem wirtschaftlichen System leben, das auf Produktivitätsmaximie-
29 rung beruht. In einem Sozialstaat sollte jeder Mensch Anspruch auf den gesetzlichen Mindest-
30 lohn haben, auch jene, die diesem Produktivitätsmaximierungsprinzip des freien Marktes nicht
31 zu hundertprozentig entsprechen. Unternehmen können bis zu 50 % mit einem Auftrag an ei-
32 ne Werkstatt in die Ausgleichsausgabe verrechnen. An sich sind Aufträge an WfbM eine gute
33 Sache. Das Problem an den 50 % ist, dass Unternehmen vor allem an den niedrigen Löhnen der
34 Werkstätten profitieren, sich dann den Auftrag in der Ausgleichsabgabe sparen und im End-
35 effekt doppelt gespart und wenig zur Inklusion der Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt
36 beigetragen haben. Der hohe Prozentsatz kann also potenziell nicht zu einer Inklusion in den

37 ersten Arbeitsmarkt führen, sondern zu mehreren Aufträgen, um die Inklusion gewissermaßen
38 zu umgehen. Deswegen schlagen wir vor, dass man nicht pro Auftrag, sondern auf die gesamt-
39 te Ausgleichsabgabe maximal 25 % Auftragskosten verrechnen darf. Zum jetzigen Zeitpunkt
40 ist es Unternehmen möglich, die Ausgleichsabgabe als Betriebsausgabe zu deklarieren, was
41 zu einer Minderung des steuerpflichtigen Gewinns beziehungsweise einer geringeren Steuer-
42 last führt. In der Praxis bedeutet das, dass Unternehmen lieber die Ausgleichsabgabe zahlen
43 und sie sich nachher in der Steuererklärung zurückholen, anstatt sich ernsthaft solidarisch zu
44 zeigen und ihre Betriebsstruktur inklusiver zu gestalten. Durch eine Abschaffung der steuerli-
45 chen Absetzung wird der Anreiz deutlich erhöht, sich ernsthaft mit dem Thema Inklusion im
46 eigenen Betrieb auseinanderzusetzen, da die Ausgleichsabgabe nicht fällig wird, wenn man
47 den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird. Konzerne können Millionen und Milliarden an
48 Dividenden ausschütten, dann wird es ihnen auch möglich sein, ihre Betriebsstruktur inklusi-
49 ver zu gestalten. Wenn dies nicht geschieht und die Pflichtarbeitsplätze für Schwerbehinderte
50 nicht besetzt werden, müssen Unternehmen mit mehr als 60 Arbeitsplätzen beispielsweise
51 bei einer Beschäftigungsquote von 0 % bis unter 2 % 405 € je unbesetztem Platz zahlen. Die
52 sukzessive Verdoppelung bis 2030 soll aber für kleine und große Betriebe gelten. Wir fordern
53 eine Verdopplung, damit sich Unternehmen ernsthaft dazu verleitet fühlen, sich mit dem The-
54 ma auseinanderzusetzen. Perspektivisch fordern wir ein vergesellschaftetes WfbM-System. Ein
55 vergesellschaftendes Werkstattssystem öffnet die Wege für eine bessere Kommunikation mit
56 beispielsweise der Bundesagentur für Arbeit. Daten über Fähigkeiten und Bedürfnisse der Be-
57 schäftigten könnten effektiver geteilt werden und eine staatliche Struktur würde den Zugang
58 zu Förderprogrammen, Weiterbildungen und Qualifizierungsangeboten erleichtern. Das über-
59 geordnete Ziel sollte es nämlich sowieso sein, die Inklusion weiter voranzutreiben und Men-
60 schen mit einer Behinderung die besten Chancen auf den ersten Arbeitsmarkt zu bieten und
61 sie in den Werkstätten optimal auf diesen vorzubereiten. Deswegen ist es wichtig, dass eine
62 Verstaatlichung schrittweise erfolgt. Bestehende Strukturen dürfen nicht zerstört werden! Die
63 Bildung von gGmbHs ist sehr lobenswert und die Unterstützung der Werkstätten in diesem
64 beschränkten Rahmen ist hoch anzuerkennen. Der Staat soll die Kommunikationsstrukturen
65 nicht zerstören, sondern ergänzen und die Werkstätten vom Profitdruck befreien! Bisher wer-
66 den jährlich weniger als 1 % der Angestellten von WfbM in den ersten Arbeitsmarkt übernom-
67 men, ein Problem, das nicht totgeschwiegen werden darf! Die geringe Bezahlung in den Werk-
68 stätten verstößt potenziell gegen die UN89 Behindertenrechtskonvention, EU-Recht und das
69 Grundgesetz! Eine Partei, die sich als Arbeiterpartei identifiziert, muss gegen Ausbeutung jeg-
70 licher Art vorgehen! Die SPD hat sich für die Rechte von ALLEN Arbeiterinnen und Arbeitern
71 einzusetzen!